

# Vereinbarung // Jugendschutz // Nach §2, Abs.2 Nr.2

Dieses Formular ist nur gültig für die Discothek Party Park. Nur gültig bei Veranstaltungen ab 16 Jahren.

## Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen dieser. Zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können (Vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit Ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

VORNAME

NACHNAME

STRASSE

PLZ / ORT

Überträgt gem. §2, Abs.2, Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen Minderjährigen Sohn oder Tochter:

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSDATUM

Für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek Party Park, Langobardenstr. 2, 93053 Regensburg auf nach genannte, geeignete, mindestens 18 Jahre alte Person.

## Aufsichtspflichtiger

Die Aufsichtsperson erklärt, dass Sie die Pflichten, die sich aus der Beaufsichtigung ergeben kennt und gewillt ist, diese umzusetzen. Vor allem erklärt die Aufsichtsperson, dass sie für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek ständig anwesend und entsprechend nüchtern ist, um die Aufsicht auch faktisch wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsperson ist auch bekannt, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeld geahndet werden können.

VORNAME

NACHNAME

STRASSE

PLZ / ORT

GEBURTSDATUM

Bitte beachten! Wir benötigen von der Aufsichtspflichtigen und der minderjährigen Person den Personalausweis. Von den Erziehungsberechtigten benötigen wir eine Kopie des Ausweises. Bitte packt alle Unterlagen in einen offenen Umschlag der mit beiden Namen versehen ist! Mit dieser Vereinbarung ist der Besuch bis zur Sperrzeit möglich.

DIE AUFSICHTSÜBERTRAGUNG GILT AM

ORT // DATUM // UNTERSCHRIFT ELTERN

ORT // DATUM // UNTERSCHRIFT AUFSICHTSPFLICHTIGER